

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Ausschuss
für Stadtentwicklung, Mobilität
und Verkehr Nr.: 166

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Melsungen und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den PfiEFFwiesen“; Stadtteil Adelshausen

Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 21.02.2019 unter Punkt 3 der Tagesordnung die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den PfiEFFwiesen“ beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren angehört. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 17.12.2018 bis 25.01.2019 statt. Hier wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt.

Die im Rahmen der Offenlegung angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben zum Teil Anregungen vorgebracht, die in einer Zusammenstellung erfasst wurden.

Die Planungsentwürfe einschließlich Begründung haben in der Zeit vom 12.08.2019 bis 13.09.2019 öffentlich ausgelegen.

Der Magistrat empfiehlt, den jeweils vorgeschlagenen Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB vorgebracht wurden, gemäß der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den PfiEFFwiesen“ bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Melsungen beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der unter 2. benannten Bebauungsplanänderung. Die Begründung mit Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 BauGB wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 BauGB das Genehmigungsverfahren einzuleiten und nach erteilter Genehmigung die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Melsungen, 07.10.2019

III 4

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister